

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 309/05
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 15. September 2005	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2006		
Beschlussentwurf:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwedt/Oder zur Haushaltssatzung für das Jahr 2006. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung abzusichern. 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2006 mit folgenden Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsplan - Stellenplan - Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Liquidität die Festsetzung des Kassenkreditrahmens auf 23.000.000 EUR zu beantragen. 		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:
44.024,3 TEUR	70.479,2 TEUR	Verwaltungshaushalt
31.773,8 TEUR	31.773,8 TEUR	Vermögenshaushalt
		Haushaltsjahr:
		2006
		2006
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/		

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2006 weist einen Fehlbedarf von 26,5 Mio EUR aus. Da der Haushaltsausgleich mit Erlass der Haushaltssatzung nicht erreicht wird, ist gemäß § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, das durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Sicherung der Liquidität im Rahmen der Finanzierung unabweisbarer Leistungen ist auch im Jahr 2006 nur über einen Kassenkredit möglich.

Da der festgesetzte Höchstbetrag von 23,0 Mio EUR ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt, bedarf dieser gemäß § 87 Abs. 2 GO der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>44.024.300</u> EUR
in der Ausgabe auf	<u>70.479.200</u> EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>31.773.800</u> EUR
in der Ausgabe auf	<u>31.773.800</u> EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0</u> EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>5.118.100</u> EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>23.000.000</u> EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	
Schwedt/Oder	<u>250</u> v.H.
OT Criewen	<u>300</u> v.H.
OT Zützen	<u>300</u> v.H.
OT Stendell	<u>250</u> v.H.
OT Hohenfelde	<u>300</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	
Schwedt/Oder	<u>400</u> v.H.
OT Criewen	<u>350</u> v.H.
OT Zützen	<u>350</u> v.H.
OT Stendell	<u>300</u> v.H.
OT Hohenfelde	<u>350</u> v.H.

